

Verkehrsregime Tempo 30 in Zonen und auf Achsen

Positionspapier

Nachdem in den vergangenen Jahren immer mehr Städte und Gemeinden Tempo-30-Zonen eingerichtet haben, werden zunehmend auch Verkehrsachsen zwischen diesen Zonen mit Tempo 30 signalisiert. Die Einführung von Tempo-30-Zonen wurde zudem per 1.1.2023 durch eine Anpassung der entsprechenden [Verordnung](#) erleichtert.

Mit einer [Parlamentarischen Initiative](#) verlangte Nationalrätin Gabriela Suter im März 2021, dass Tempo 30 innerorts die Regel und Tempo 50 die Ausnahme sein soll. (Der Vorstoss wurde im Nationalrat mit 105 gegen 79 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.) Diesen Paradigmenwechsel fordern ebenfalls die [Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU](#) (2020) und der [Schweizerische Städteverband](#) (2023).

Pro Velo begrüsst Tempo 30

Tempo 30 ist mit Blick auf die Bedürfnisse des Veloverkehrs zu begrüßen. Es vermindert die Gefahren, die vom MIV, respektive von dessen Geschwindigkeit ausgehen, massgeblich. Tempo 30 erhöht die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden nachweislich, insbesondere diejenige der ungeschützten Personen zu Fuss und auf dem Velo. Hierzu gehören namentlich auch viele Kinder, Frauen und ältere Personen. Dank diesem Prinzip wird nicht nur die Verkehrssicherheit erhöht, sondern auch die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden verbessert.

Angesichts der Tatsache, dass die Wohngebiete und Zentren der meisten Schweizer Städte unterdessen verkehrsberuhigt sind, geht es nun darum, den nächsten Schritt zu tun und das Paradigma umzukehren: Tempo 50 soll wirklich nur noch dort gelten, wo es nachweislich begründet werden kann und von der Behörde verfügt wird. Der Entscheid soll im Einzelfall nach wie vor bei den Kantonen und Gemeinden liegen, doch es gilt die Umkehr der Beweislast.

Velofreundliche Gestaltung

Die umsetzenden Gemeinden und Kantone sind aufgerufen, die verkehrsberuhigten Zonen und Achsen so zu gestalten, dass sie für den Veloverkehr attraktiv und sicher sind. Mit allfälligen baulichen Massnahmen wie Schwellen und Hindernissen soll der motorisierte Verkehr, nicht das Velo abgebremst werden.